

Mietvertrag

zwischen Vermieter:

Hans-Jürgen Rosenfeld, Ruth-Pfau-Ring 27, 29549 Bad Bevensen

Tel.: +49 5821 9923900

und Mieter:

1. Mietobjekt:

Am Ortsrand von Hamneda-Stighult im südschwedischen Smaland befinden sich auf einem 11.000 qm großen Waldgrundstück zwei Ferienhäuser. Die baugleichen Ferienhäuser liegen ca. 100 m auseinander. Dem Mieter ist es gestattet den Bootsanleger und die beiden Ruderboote am 200 m entfernten Tuvesjön gemeinschaftlich mit evtl. zur gleichen Zeit dort ansässigen Mietern zu benutzen.

2. Mietzeit:

Der Mieter mietet das Ferienhaus Nr. ____ für die Zeit vom: _____ bis _____. Der An- und Abreisetag gilt jeweils als Tag. Am Anreisetag steht das Haus ab 14 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag muss das Haus bis 10 Uhr verlassen werden. Die Mindestmietdauer beträgt 4 Tage. Eine Verlängerung ist nur nach telefonischer Absprache mit dem Vermieter möglich.

3. Mietpreis:

Die Miete beträgt _____ EUR. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Mietpreises fällig. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn gezahlt werden. Bei Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag bemüht sich der Vermieter um die anderweitige Vermietung des Mietobjektes. Der Mieter kann natürlich auch einen Ersatzmieter stellen. Falls es dennoch nicht gelingt, das Mietobjekt in der gleichen Zeit anderweitig zu vermieten, muss der Mietpreis gezahlt werden. Matratzen, Einziehdecken und Kopfkissen sind im Ferienhaus vorhanden. Die Küche ist für den normalen Gebrauch ausgerüstet. Bettwäsche und Handtücher müssen vom Mieter mitgebracht werden. Das Haus darf nur mit max. 5 / 6 Personen belegt werden. Das gesamte Mietobjekt muss bei Abreise in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Die Endreinigung muss vom Mieter eigenständig gemäß den im Ferienhaus vorliegenden Vorgaben zur Abreise erfolgen. Vor Mietbeginn ist vom Mieter eine Kautions i.H.v. _____ EUR zu zahlen. Nach Ende des Mietverhältnisses und anschließender Prüfung des Hauszustandes sowie der erfolgten Endreinigung wird diese zeitnah an den Mieter zurückgezahlt.

4. Haftung:

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit schuldhaft verursachten Beschädigungen und Verluste am Ferienhaus und Inventar. Der Mieter muß sich bei Einzug selbst gründlich vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugen und Beanstandungen sofort bei Einzug dem Vermieter oder der Kontaktperson mitteilen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung im Falle höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks etc. Das Benutzen der Ruderboote und der Sauna ist auf eigene Gefahr.

5. Sonstiges:

Ort, Datum : Bad Bevensen,

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter